

Verfahren zur Anerkennung der Ausbildung „Polizeitaucher“ der BRD zu einem Brevet VDST-DTSA*, int. CMAS*

Fassung: 12.03.2017

Artikel 1

Inhalt des Verfahrens

- (1) Dieses Verfahren regelt das Procedere zur Anerkennung und Umschreibung einer Befähigung vom "Polizeitaucher" gem. Polizei-Dienst-Vorschrift 415 (PDV 415) in ein Brevet VDST-DTSA*, int. CMAS* (Selbständiger Taucher gem. DIN EN ISO 24801-2).
- (2) Der VDST erkennt obige Ausbildung zum „Polizeitaucher“ als gleichwertig zu seiner VDST-DTSA* Ausbildung an und ermöglicht damit eine Umschreibung.
- (3) Auf besonderen Antrag können zusätzlich folgende „Spezialkurse“ (SK) anerkannt und umgeschrieben werden:
 - a) SK „Eistauchen“
 - b) SK „Tauchsicherheit und Rettung“
 - c) SK „Trockentauchen“
 - d) AK "Nachttauchen"

Artikel 2

Geltungsbereich

- (1) Diese Regelung ist für alle Berufspolizeitaucher der Bundesländer und des Bundes, die eine Ausbildung gem. Polizei-Dienst-Vorschrift 415 (PDV 415) absolviert haben, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gültig.
- (2) Soweit der Gesetzgeber eine landesrechtliche Verordnung in dieser Angelegenheit erlassen hat oder noch erlässt, ist diese anzuwenden.

Artikel 3

Zuständigkeit und Berechtigung

- (1) Die Umschreibung erfolgt durch formlosen Antrag des Polizeitauchers selbst.
- (2) Zuständig für das Überprüfen der Voraussetzungen zum Umschreiben ist die Geschäftsstelle des VDST, Offenbach.

Artikel 4
Antragstellung

- (1) Die formlose Antragstellung (sowohl für das Brevet DTSA*, als auch für den AK und die SKs) erfolgt in Schriftform an den

Verband Deutscher Sporttaucher e.V.
Berliner Straße 312
63067 Offenbach

- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen
- a) Befähigungszeugnis(se) in Kopie
 - b) Gültige arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung(en) in Kopie

Artikel 5
Kostenerstattung

- (1) Die Kosten für das Umschreiben werden vom VDST in Rechnung gestellt und sind vom Antragsteller zu tragen.
- (2) Die Höhe der jeweiligen Gebühren kann bei Bedarf beim VDST auf der Homepage nachgesehen oder telefonisch unter der Rufnummer 069 9819025 erfragt werden.